

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Ortsplanung und neues Bau- und Zonenreglement

Der Einwohnergemeinderat hat vom aktuellen Stand der Ortsplanung und des überarbeiteten Bau- und Zonenreglements zustimmend Kenntnis genommen und die Unterlagen der Teilrevision dem kantonalen Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Vorprüfung zugestellt. Bis zum Frühjahr werden dazu die Ergebnisse erwartet. Anschliessend wird die Ortsplanung aufgrund der kantonalen Anmerkungen aus dem Vorprüfungsbericht wo nötig angepasst. Danach erfolgt die öffentliche Auflage, möglichst noch vor der Sommerpause. In der Folge werden die Eingaben, Einsprachen und Anregungen mit den Einsprechern behandelt. So fern diese zeitlich erfolgreich verlaufen, erfolgt die Ausarbeitung der entsprechenden Botschaft und die Vorlage der Teilzonenplanrevision an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Heute geht der Gemeinderat davon aus, dass dieser Beschluss im Winter 2010/2011 erfolgen kann. Nach der anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat wird die gesamte Revision in Kraft gesetzt.

Wichtig ist, dass der Einwohnergemeinderat möglichst breite Kreise der Bevölkerung rechtzeitig informiert. Dazu werden im Verlaufe des Jahres 2010 entsprechende Informationsveranstaltungen geplant.

Rückblick: Die bestehenden Zonenpläne und die Bau- und Zonenreglemente der vier ehemaligen Bezirksgemeinden wurden in den Jahren 1991 bis 1993 vom Regierungsrat des Kantons Obwalden bzw. den Gemeindeversammlungen genehmigt.

Strategie der räumlichen Entwicklung Sarnen

Gestützt auf eine breit abgestützte Zukunfts- und Ergebniskonferenz hat der Einwohnergemeinderat am 20. November 2006 die Strategie der räumlichen Entwicklung Sarnen genehmigt. In der Folge wurden die Arbeiten zur Teilrevision der Ortsplanung durch die Planungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen aufgenommen. In der Zeit vom 12. Juni 2008 bis zum 1. Oktober 2008 erfolgte die öffentliche Mitwirkung.

Erste Kantonale Vorprüfung Teilrevision der Ortsplanung 2007/08

Ende Juni 2008 wurde das kantonale Bau- und Raumentwicklungsdepartement eingeladen die kantonale Vorprüfung durchzuführen.

Masterplanung Sarnen

An einer gemeinsamen Besprechung mit dem Kanton im Sommer 2008 forderte das Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Kantons Obwalden die Erarbeitung einer kommunalen Masterplanung. Damit sollte die Koordination der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Sarnen mit den übergeordneten Planungen gewährleistet werden. In der Folge hat der Einwohnergemeinderat die Erarbeitung eines Masterplans in Auftrag gegeben. Dar-

Pressemitteilung

auf hin sistierte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im gegenseitigen Einverständnis die Vorprüfung der teilrevidierten Ortsplanung, bis die Masterplanung vorliegt.

Im Februar 2009 hat der Einwohnergemeinderat die Masterplanung Sarnen zu Händen des Kantons verabschiedet.

Ende Juni 2009 hat der Kanton den Masterplan als übergeordnetes Planungsinstrument mit wichtigen Ideen gewürdigt, welcher eine Aufwertung von Sarnen ermögliche.

Mitwirkungsverfahren vom 24. Juni 2008 bis zum 4. September 2008

Anlässlich des Mitwirkungsverfahrens zur Teilrevision der Ortsplanung 2007/08 gingen ca. 50 Stellungnahmen zum Entwurf ein. Die strategische Planungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen hat sich anlässlich mehrerer Sitzungen ausführlich mit den Mitwirkungsbeiträgen befasst. In den folgenden Sitzungen wurden ferner verschiedene Fragen im Detail diskutiert und die Teilrevision der Ortsplanung auf die kommunale Masterplanung abgestimmt.

Zweite Kantonale Vorprüfung Teilrevision der Ortsplanung 2007-10

Im Dezember 2009 wurde dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Teilrevision zur Ortsplanung mit sämtlichen dazugehörigen Unterlagen zur Vorprüfung übergeben

Finanziellen Rechte und Pflichten der Feuerwehr-Angehörigen

Der Gemeinderat hat die finanziellen Rechte und Pflichten der Feuerwehr überarbeitet und angepasst. Dabei wurden die Fehlalarme und Einsatzentschädigungen neu geregelt. Die Brandwache wird neu als Einsatzentschädigung abgegolten.

Neuregelung Fehlalarm

Der erste Fehlalarm ist kostenlos.

Der zweite Fehlalarm wird mit Fr. 300.-- verrechnet.

Der dritte Fehlalarm wird kostendeckend verrechnet, und zwar innerhalb eines Jahres ab dem ersten Fehlalarm.

Die Änderungen treten per 01. Januar 2010 in Kraft.

Sarnen, 23. Dezember 2009

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch